

Sitzungsvorlage Nr. VII/689
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**11.06.2008**

Betreff: **Anlegung eines wassergebundenen Radweges entlang der K 37 von der Einmündung "Jägerheide" bis zum Anwesen "Geitendorf 17" (Abzweig Weersche) im Ortsteil Darfeld durch die Anlieger**

FB/Az.: FB I 60.642-43

Produkt: 57/12.001 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen

Bezug:

Finanzierung:Höhe der tatsächlichen/ voraussichtlichen Kosten: rd. 11.000 €

Finanzierung durch Mittel bei Produkt: IV/12.001

Über-/ außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

Beschlussvorschlag:

Dem mit den Anliegern bzw. Anwohnern erzielten Gesprächsergebnis zur Anlegung eines wassergebundenen Radweges entlang der K 37 im Ortsteil Darfeld auf einer Länge von ca. 700 m von der Einmündung „Jägerheide“ bis zum Abzweig zur Weersche wird zugestimmt. Die Finanzmittel für die Übernahme der Materialkosten stehen im Haushalt 2008 bei dem Produkt 57 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen – zur Verfügung.

Sachverhalt:

Die Anlieger / Anwohner der Bauerschaft „Geitendorf“ im Ortsteil Darfeld setzen sich seit dem vergangenen Jahr verstärkt für die Schaffung eines wassergebundenen Radweges entlang der Kreisstraße K 37 (Darfeld – Asbeck/Eggerode) von der Einmündung „Jägerheide“ bis zum Abzweig zur Weersche ein. Es handelt sich hierbei um ein Teilstück von rd. 700 qm, das in der als **Anlage I** beigefügten Übersichtskarte mit einer starken Linie gekennzeichnet ist. Die Anlegung des Radweges ist auf der Südseite der Kreisstraße geplant.

Durch die Schaffung der Radwegeverbindung können die Anwohner im südwestlichen Bereich der Bauerschaft „Geitendorf“ gefahrlos zur „Jägerheide“ und damit zu der im Einmündungsbereich Jägerheide/K 37 gelegenen Schulbushaltestelle „Dockmann“ gelangen. Gleichzeitig gewährt der Radweg einen Anschluss an das zur Ortslage Darfeld führende gemeindliche Wirtschaftswegenetz und ist damit auch für den touristischen Freizeitverkehr von besonderer Bedeutung.

Zu dem Wunsch der Anlieger auf Schaffung des Radweges ergeben sich folgende Anmerkungen:

1. Das geplante Teilstück des Radweges ist in der Prioritätenliste des Kreises Coesfeld zur Schaffung von Radwegen an Kreisstraßen nicht enthalten. Darüber hinaus ist es in der vom Gemeinderat Rosendahl am 15. September 2005 erstellten Dringlichkeitsliste noch nicht enthalten. Insoweit ist auf absehbare Zeit mit einer Realisierung dieses Teilstücks durch den Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger in Form eines asphaltierten Radweges (unter Kostenbeteiligung der Gemeinde Rosendahl) definitiv nicht zu rechnen.
2. Die Verwaltung hat mit Schreiben vom 27. Dezember 2007 den Kreis Coesfeld um Prüfung gebeten, ob im Falle der Schaffung eines wassergebundenen Radweges eine finanzielle Unterstützung seitens des Straßenbaulastträgers möglich ist. Mit Schreiben vom 27. Februar 2008 teilt der Kreis Coesfeld mit, dass der Bau von innovativen Radwegen an Kreisstraßen grundsätzlich in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde verbleiben solle und eine finanzielle Beteiligung seitens des Kreises demzufolge nicht in Betracht kommen könne. Das Antwortschreiben des Kreises Coesfeld ist als **Anlage II** dieser Sitzungsvorlage beigelegt.
3. Mit den betroffenen Anliegern bzw. Anwohnern und Grundstückseigentümern hat es zwischenzeitlich verschiedene Abstimmungsgespräche zur Realisierung des Projektes gegeben. In dem letzten gemeinsamen Gespräch vom 20. Mai 2008 bestand Einvernehmen dahingehend, dass der Bau des Radweges auf der Basis der nachstehenden Regelungen abgewickelt werden soll:
 - Der Ausbau erfolgt als wassergebundener Radweg in einer Breite von ca. 2 m. Der genaue Verlauf des Radweges wird noch mit den betroffenen Grundstückseigentümern festgelegt, wobei der Radweg jedoch weitestgehend hinter dem Straßenseitengraben verlaufen soll.
 - Die Grundstückseigentümer stellen die für den Radweg erforderlichen Teilflächen im Wege einer pachtvertraglichen Regelung für die Dauer von 30 Jahren der Gemeinde Rosendahl auf der Grundlage der allgemein üblichen Pachtbedingungen für landwirtschaftliche Flächen zur Verfügung. Angepachtet wird unter Berücksichtigung der notwendigen Sicherheitsabstände eine Gesamtbreite von ca. 3,50 m. Die Grundstückseigentümer verpflichten sich, im Falle eines späteren endgültigen Radwegeausbaues in Form einer Asphaltierung die Pachtflächen an den Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger zu dem zu diesem Zeitpunkt allgemein üblichen landwirtschaftlichen Kaufpreis zu veräußern.
 - Die Anlieger sind bereit, den wassergebundenen Radweg vollständig in Eigenleistung zu erstellen. Von der Gemeinde Rosendahl sind lediglich die entstehenden Materialkosten und die Kosten für das Abwalzen zu übernehmen. Nach überschlägiger Ermittlung belaufen sich die Materialkosten auf insgesamt rd. 11.000 €. In dieser Höhe sind im Haushalt 2008 bei dem Produkt 57 – IV/12.001 – Straßen, Wege, Plätze und Verkehrsanlagen – (vgl. Seite 380 des Haushaltsplanes) entsprechende Finanzmittel veranschlagt.

- Die Unterhaltung des Radweges nach erfolgter Abnahme übernimmt die Gemeinde Rosendahl.

Dem Planungs-, Bau- und Umweltausschuss wird empfohlen, dem mit den Anliegern bzw. Anwohnern erzielten Gesprächsergebnis zur Anlegung eines wassergebundenen Radweges entlang der K 37 im Ortsteil Darfeld von der Einmündung „Jägerheide“ bis zum Abzweig zur Weersche zuzustimmen.

In Vertretung:

Gottheil
Allgemeiner Vertreter

Niehues
Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I - Übersichtskarte mit Darstellung des Radwegeteilstücks
Anlage II - Antwortschreiben des Kreises Coesfeld vom 27.02.2008